

Erscheint
wöchentlich
einmal,
Sonnabends)

Preis viertel-
jährlich 1,30 M
durch die Post
bezog. 1,50 M.



Inserations-
preis die
1spaltige Seite
15 Pfg. bei
2maliger Auf-
nahme 10%,
bei 3—5
maliger 20%
Rabatt.

Sonderausgabe zum Münsterberger Kreisblatt.

(Dreundsiebzigster Jahrgang.)

Nr. 3.

Münsterberg, Dienstag, den 13. Januar

1920.

Aufbringung von Pferden für den Feindbund.

(H. 307.) Nach dem Friedensvertrage sind an Frankreich und Belgien innerhalb dreier Monate nach dem Inkrafttreten des Vertrages Abschlagslieferungen u. a. an Pferden zu liefern und zwar soll in jedem Monat $\frac{1}{3}$ der Gesamtlieferung erfolgen. Es handelt sich hierbei nur um Hengste, die im Jahre 1917 und früher geboren sind, und um Stutenfohlen und Stuten, die im Jahre 1918 und früher geboren wurden. Zum Zwecke der Feststellung des nach den Bedingungen des Feindbundes in Betracht kommenden Pferdebestandes ist eine Vorführung sämtlicher Pferde obenbezeichneter Gattungen erforderlich. Die Grundlage dieser Vorführung bilden die von den Ortsbehörden neuerdings bewirkten Pferde-Bestandsaufnahmen. Auf Grund des Ergebnisses der Vorführung wird das Lieferungsoll der Provinz bezw. der Kreise an Pferden höheren Orts festgesetzt werden. Es ist zunächst beabsichtigt, den Erwerb der auf die einzelnen Kreise entfallenden, an den Feindbund abzugebenden, seinen Bedingungen entsprechenden Pferde von einem Händler-Konfession durch freihändigen Verkauf zu bewirken. Für den Fall, daß die Aufbringung der Pferde auf diese Weise nicht gelingen sollte, müssen die Pferde später durch Umlage auf die einzelnen Kreise aufgebracht werden. Die Vorführung der Hengste und Stuten findet wie folgt statt:

I. In Münsterberg auf dem Reitplatze am Montag, den 19. Januar 1920,
von vormittags 8 Uhr ab:

Münsterberg Stadt
Eichau Gem. und Gut
Graf Roffen Gem.
Kreikau Gem.

Leipe Gem.
Neualtmannsdorf Gem. und Gut
Reinbörfel Gem. und Gut
Wenig Roffen Gem. und Gut

von vormittags 9 Uhr ab:

Bärwalde Gem. und Gut
Bernsdorf Gem. und Gut
Sengsdorf Gem.
Frömsdorf Gem.

Heinrichau Gem. und Gut
Kreuzhof Gem.
Schlaufe Gem. und Gut

von vormittags 10 $\frac{1}{2}$ Uhr ab:

Deutsch Reudorf Gem. und Gut
Lunzen Gem. und Gut
Merzdorf Gut

Münchhof Gem. und Gut
Obersdorf Gem. und Gut
Taschenberg Gem. und Gut

von vormittags 12 Uhr ab:

Nigersdorf Gem. und Gut
Debrischau Gem. und Gut
Saltauf Gem. und Gut
Seitzendorf Gem. und Gut
Krahwitz Gem.

Nieder Rungendorf Gem. und Gut
Ober Rungendorf Gem. und Gut

Plesguth Gem.
Rätsch Gem.
Reumen Gem.
Sacrau Gem.
Schönjohndorf Gem. und Gut
Tschammerhof Gut
Weigelsdorf Gem.

II. In Bärden auf dem Dominielgehöft am Dienstag, den 20. Januar 1920,
von vormittags 9 Uhr ab:

Bärden Gem. und Gut

Liebenau Gem.

von vormittags 10 Uhr ab:

Gertwigswalde Gem. und Gut

von vormittags 11 Uhr ab:

Bruckeins Gem. und Gut
Glambach Gem. und Gut

Gollendorf Gem.
Gardorf Gem.

von vormittags 12 Uhr ab:

Kattersdorf Gem.
Neuhaus Gem. und Gut

Nieder Pomsdorf Gem. und Gut
Ober Pomsdorf Gem. und Gut

III. In Tepliwoda auf dem Dominielgehöft am Mittwoch, den 21. Januar 1920,
von vormittags 9 Uhr ab:

Tepliwoda Gem. und Gut
Ober Johndorf Gem. und Gut
Raab Gut.

Tarchwitz Gem. und Gut
Zinkwitz Gem.

von vormittags 10 Uhr ab:

Alt-Heinrichau Gem. und Gut
Belmsdorf Gem.

Korschwitz Gem. und Gut
Polnisch Peterwitz Gem.

von vormittags 11 Uhr ab:

Rummelwitz Gem. und Gut
Roschwitz Gem. und Gut

Reobschitz Gem. und Gut
Zesschwitz Gem. und Gut

von vormittags 12 Uhr ab:

Neucarlisdorf Gem.
Polnisch Reudorf Gem. und Gut
Schilberg Gem. und Gut

Wiesenthal Gem.
Wilkwitz Gem.

Den hiesigen Magistrat und die Guts- und Gemeindevorstände des Kreises ersuche bezw. veranlasse ich, für die pünktliche und vollzählige Vorführung der in dem zufolge meiner Verfügung vom 5. d. Mts., J.-Nr. H. 120, aufgestellten Verzeichnisse aufgeführten Hengste, Stuten und Stutenfohlen Sorge zu tragen, wobei ich bemerke, daß gegen diejenigen Pferdebesitzer bezw. deren Vertreter, welche ihrer Vorführungs-Verpflichtung nicht pünktlich nachkommen, gemäß § 6, Abs. 2 der Bekanntmachung des Herrn Reichs-Wirtschafts-Ministers vom 2. Dezember 1919, R.-G.-Bl. S. 1938, Ordnungsstrafen bis zu 5000 Mk. festgesetzt und vollstreckt werden. Daneben haben die bekräftigten Pferdebesitzer die Kosten zu ersetzen, die durch den nochmaligen Zusammentritt der Vorführungs-Kommission zur nachträglichen Vorführung ihrer Pferde entstehen. Die Gemeinde- und Gutsvorstände haben die Pferde am Vormerkungsorte nach der in dem Vorführungsverzeichnis enthaltenen Reihenfolge aufstellen zu lassen.

Ränkeberg, den 12. Januar 1920.

Der Landrat.

Dr. Kirchner.

Anordnung. Auf Grund des § 9 des Ausführungsgesetzes zum Friedensvertrag vom 31. August 1919, (R.-G.-Bl. S. 1530), der Bekanntmachung des Herrn Reichswirtschaftsministers vom 2. Dezember 1919 (R.-G.-Bl. S. 1938) über die Anforderung von Tieren zur Erfüllung des Friedensvertrages sowie die Ausführungsanweisung des Herrn Landwirtschaftsministers hierzu vom 6. Dezember 1919 verordne ich für den Umfang der Provinz Niederschlesien zur Sicherung der durch den Friedensvertrag auferlegten Ablieferung von Vieh an Frankreich und Belgien was folgt:

§ 1. Die Kastration von Hengsten aller Art wird verboten.

Ausnahmen bedürfen der Genehmigung des Landrats, in Stadtkreisen des Bürgermeisters. Sie dürfen für Pferde belgischen und nordfranzösischen Schlages nicht erteilt werden.

§ 2. Dieses Verbot bezieht sich nicht auf Esel, Maulesel und Maultiere.

§ 3. Das Scheren der Schafe wird verboten.

Ausnahmen bedürfen der Genehmigung des Landrats, in Stadtkreisen des Bürgermeisters. Sie dürfen für Schafe der Meximoraße und der englischen Fleischschafften nur in Ausnahmefällen erteilt werden.

§ 4. Zuwiderhandlungen gegen diese Anordnung werden gemäß § 11 des Gesetzes vom 31. August 1919 (R. G. Bl. S. 1520) mit Gefängnis und mit Geldstrafe bis zu zweihunderttausend Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft.

§ 5. Diese Anordnung tritt gleichzeitig mit dem Friedensvertrage in Kraft. Sie wird wieder außer Kraft gesetzt, sobald die der Provinz auferlegte Lieferung an Hengsten gesichert ist. Breslau, den 24. Dezember 1919.
Der Oberpräsident der Provinz Niederschlesien. Philipp.

[H. 624.] Nachdem der Friede am 10. Januar d. J. in Kraft getreten ist, wird vorstehende Anordnung hiermit veröffentlicht.
Münsterberg, den 12. Januar 1920.

Der Landrat. Dr. Kirchner.

[H. 536.] Herstellung, Aufbewahrung und Verwendung von Methylen. Auf die auf Seite 423/24 des Regierungs-Amtsblattes für 1919 und auf Seite 1/2 des Regierungs-Amtsblattes für 1920 abgedruckten Erlasse des Herrn Ministers für Handel und Gewerbe vom 4. bezw. 10. Dezember v. J. mache ich die Ortspolizeibehörden hiermit aufmerksam.
Münsterberg, den 12. Januar 1920.

[H. 56.] Im Monat Dezember haben entgeltliche Jahresjagdscheine erhalten:
Am 1. Gutsbesitzer Ebieler-Neu Altmannsdorf und Erbscholtiseibesitzer Rirpel-Frömsdorf, am 2. Gutsbesitzer Finger, Mollereibesitzer Löbmann-Weigelsdorf, am 3. Stellenbesitzer Jessinski-Tepliwoda, Garkwirt Raps-Bärdorf, am 4. Fasanenwärter Schindler-Heinrichau, am 5. Rittergutsbesitzer Heinisch-Ober Bomsdorf, am 7. Gutsbesitzer Gänther-Neu Altmannsdorf und Inspektor Klein-Neuhaus, am 9. Rittergutsbesitzer Hoffmann-Münsterberg, Gutsbesitzer Pietsch-Tepliwoda, Garkhausbesitzer Bauß Neu Altmannsdorf, Mollereispächter Kläger-Tepliwoda, Stadtkämmerer Regwer und Drogeriebesitzer Regwer-Münsterberg, am 11. Gutsbesitzer Probst-Bernsdorf, am 12. Gutsbesitzersohn Alfred Banke und Gutsbesitzer Oskar Banke-Oberdorf, am 14. Hermann Schmidt-Neuhaus, Felix Janisch-Liebenau, am 15. Landwirt Fuhrmann-Oberdorf, Gutsbesitzer Raschel-Groß Roffen, Erbscholtiseibesitzer, Edel-Wiesenthal, Bauergutsbesitzer Kleg-Liebenau, Oberpostassistent Seydel-Münsterberg, am 17. Gutsbesitzer Wolzel-Neumen, Gutsbesitzersohn Pietsch und Landwirt Siegert-Tepliwoda, am 18. Kreisbaumeister v. Sigmann-Münsterberg, am 20. Landwirt Gentschel-Bärwalde, Förster Herker-Neuhaus, am 22. Lehrer Heilmann-Ober Kunzendorf, Landwirt Kaiser-Billwitz, Gutsbesitzer Schauer-Weigelsdorf, Gutsbesitzer Raps-Bärdorf, am 23. Förster Schweizer-Saccrau, Forstausseher Brug-Bernsdorf, Gutsbesitzer Simbal-Frömsdorf, Gutsbesitzer Dierich-Bärwalde, am 27. Gutsbesitzer Röhnelt-Wiesenthal, am 28. Erbscholtiseibesitzer Bauß-Zinkwitz, Gutsbesitzer Abpper-Verzdorf, am 29. Lehrer Kurt Heilmann-Ober Kunzendorf, am 30. Brennereiverwalter Münsberg-Kummelwitz, Direktor Bratring-Münsterberg, am 31. Inspektor Hillmann-Münchhof.

Unentgeltliche Jahresjagdscheine haben erhalten:

Am 4. Dezember Unterförster Pesele-Schau.

Münsterberg, den 3. Januar 1920.

Der Landrat. Dr. Kirchner.

Vorschriftsmäßig. Formulare

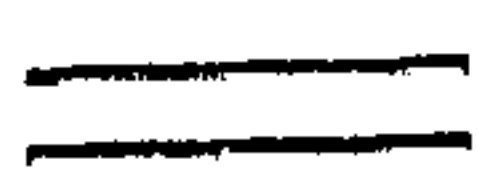
zu

Verzeichnissen von Wertpapieren

werden vorrätig gehalten in

J. A. Groedel's Buchdruckerei,

Münsterberg,



Burgstraße 6.

Dienstverträge

sind vorrätig in

J. A. Troedel's Verlags-Buchdruckerei,
Münsterberg, Burgstraße 6.

Buch- und Abreißkalender für 1920

sind vorrätig in

J. A. Troedel's
Buch- und Papierhandlung,
Münsterberg, Burgstraße 6.